

### In Oberschlesien.

Beuthen, 11. März. Im Auslande befinden sich gegenwärtig 30 Grubenbetriebe mit ungefähr 26.000 Mann und drei Hütten, nämlich Laurahütte, Bismarckhütte und Züllichhausen. Vielfach haben sich die Arbeiter nur widerwillig dem Auslande angeschlossen. Von einem Generalstreik kann keine Rede sein.

## National-Versammlung.

Weimar, 11. März.

Im Mittelpunkt der heutigen Verhandlungen stand die Interpellation Arnstadt und Gen. (St. Arnst.): „Wider Recht und Gesetz haben manche Einzelstaaten wie Sachsen, Hamburg, Braunschweig, diese Eingriffe in den Religionsunterricht vorgenommen oder für das neue Ostern beginnende Schuljahr vorzusehen. Bedenkt die Reichsleitung, zu solchen Eingriffen der einzelstaatlichen Verwaltungen in die zu Recht bestehende Grundzüge Stellung zu nehmen?“

Ein Regierungsvertreter, der die Interpellation hätte beantworten können, war wegen Verkehrsbeschwerden im Hause nicht anwesend, trotzdem wurde sie besprochen und von der rechten Seite lebhafter Plaque geführt über die Eingriffe einzelstaatlicher Regierungen in den Religionsunterricht. Auch die Verordnungen des sächs. Volksbeauftragten Buch wurden kritisiert, und die Lösungsbestrebungen der Wenden auf die unchristliche Gestaltung der Verhältnisse in Sachsen zurückgeführt. Nach der vom Reichskolonialminister Dr. Weil vorlesenen Regierungserklärung bezieht gegenwärtig das Reich keine Zuständigkeit auf dem Gebiete des Unterrichtswezens, sie kann also zu der Frage keine Stellung nehmen. In der weiteren Aussprache prägen die gegensätzlichen Anschauungen in dieser hochwichtigen Frage aufeinander, aber sie führt zu keinem Ergebnis, da die Reichsregierung nicht Stellung dazu nehmen konnte.

## Deutsches Reich.

Bresden. (Wendenfrage.) Mit Rücksicht darauf, daß am kommenden Donnerstag die Wendenfrage in der Volkstammer behandelt wird, ist unser Vertreter auf Befragen bei zuständiger Stelle darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich unter den Wenden zwei Ansätze gebildet haben. Der eine ist der wendische National-Ausschuß, der andere der Ausschuß der sächsischen freien Wenden. Der erstere weigert sich, mit der sächsischen Regierung zu verhandeln und hat sich an die Entente gewandt. Der Ausschuß der sächsischen freien Wenden dagegen steht bekanntlich bereits mit der Regierung in Verhandlung. Die größte Schwierigkeit, eine Einigung zu erzielen, besteht darin, daß die Wenden außerordentlich monarchisch und kirchlich gesinnt sind und darum nicht nur aus nationalen Gründen ihre Lösung wünschen, sondern vor allem gegen den sozialistischen Staat Front machen. Die Erklärungen der Wenden sind bereits beim Ministerium des Innern, bezw. beim Kultusministerium eingegangen. Jedenfalls ist die sächsische Regierung bereit, ihnen, soweit als irgend möglich, entgegenzukommen denn ein selbständiger Wendenstaat ist nicht nur wirtschaftlich unmöglich, sondern würde auch die Quelle einer unendlichen Zwietracht sein. Vorläufig kann die Regierung aber keine bestimmten Angaben über ihre Stellungnahme dazu machen, da diese Angelegenheit erst in der Volkstammer besprochen werden muß.

## Wenn zwei sich lieben.

Roman von Hedwig Courths-Mahler.  
Amerikanisches Copyright by Ullstein & Co.

42. Nachdruck verboten  
„Schade, Herr Major, daß wir uns nicht mehr friedlich über literarische Fragen streiten können. Sie werden mir fehlen. Und wenn ich es auch töricht finde, daß Sie sich noch den Gefahren und Strapazen eines Feldzuges aussetzen wollen, so nötigt es mich doch Achtung ab. Und — um Ihnen ein leichtes Herz zu machen — sorgen Sie sich nicht um die Zukunft Ihrer Tochter. Sie ist mir ganz allmählich ans Herz gewachsen, und ich werde über meinen Tod hinaus für sie sorgen.“  
Die Stirn des alten Herrn rötete sich.  
„Durchlaucht!“ stieß er erregt hervor.  
Sie zog ihn in ihre Fensternische.  
„Ich verspreche es Ihnen, lieber Major — ich werde es auch noch jemand versprechen müssen.“  
„Wen meinen Durchlaucht?“ fragte er betroffen.  
Die Fürstin sah sich um. Niemand war in der Nähe.  
„Gente sollen Sie es wissen, Major, Ihre Tochter ist ein unglaublich unvermünftiges Mädchen.“  
„Durchlaucht.“  
Die Fürstin lächelte.  
„Kawohl — schrecklich unvermünftig — aber das hat sie wohl von ihrem Vater. Wissen Sie, was Lottemarie getan hat?“  
Der Major hob stolz das Haupt.  
„Ich weiß es nicht. Aber ein Unrecht hat meine Tochter sicher nicht getan.“  
Die schwarzen Augen der Fürstin funkelten.

Berlin. (Deutsche Vorbereitungen für die Friedenskonferenz.) In der Geschäftsstelle des Auswärtigen Amtes für die Friedensverhandlungen fand unter dem Vorsitz des Reichsministers des Innern, Grafen von Rantzau, eine Vollsitzung der Vertreter der verschiedenen an den Friedensverhandlungen beteiligten Reichsbehörden sowie der zahlreich von den einzelnen Interessentenverbänden vorgeschickten Sachverständigen statt. Insgesamt waren etwa 90 Personen anwesend. Der Reichsminister wies in einer einleitenden Ansprache darauf hin, daß den vorliegenden Pressenachrichten zufolge um den 20. d. M. endlich mit dem Beginn der Verhandlungen für den Abschluß des Vorfriedens gerechnet werden dürfte. Es sei daher angezeigt, in dieser Woche in gemeinsamen Sitzungen das von den verschiedenen Reichsämtern für die Verhandlungen gelieferte umfangreiche Material noch einmal durchzusprechen und über die den deutschen Unterhändlern zu erteilenden Instruktionen völlige Klarheit zu schaffen. Hierauf erstattete der mit der Vorbereitung der Friedensverhandlungen beauftragte Botschafter Graf Bernstorff einen allgemeinen Bericht über Deutschlands Stellungnahme zu den bei den Verhandlungen zu erwartenden politischen und territorialen Fragen. Direktor Simons entsprechende Berichte über die bei den Friedensverhandlungen zu lösenden handelswirtschaftlichen und völkerrechtlichen Probleme erstatteten. Daran schloß sich eine eingehende Aussprache an.

(Die Mitglieder der Kommission in Posen haben ihre Tätigkeit abgebrochen.) Von besonderer Seite wird gemeldet: Die militärischen Mitglieder der deutschen Kommission in Posen haben wegen der ihnen zuteil gewordenen Behandlung und wegen des von den Mitgliedern der Entente-Kommission bei der Besprechung angeschlagenen Tones ihre Tätigkeit abbrechen müssen und sind von Posen abgereist.

(Die Beschränkung der deutschen Wehrmacht.) Aus Paris wird gemeldet: Ueber die Beschränkung der militärischen Macht Deutschlands wird außerdem bereits bekanntgegebenen Maßnahmen noch folgende angegeben: Die Armee darf keine Kanonen von größerem Kaliber als 15 Zentimeter haben. Es werden keine Vorstichtmaßnahmen getroffen betreffend militärische Schulen und die Ausbildung der Schützen- u. Turmvereine verlangt. Die Erzeugung von Stickgas und Tanks wird unter Kontrolle genommen.

(Wie die Bezahlung der Lebensmittel zu erfolgen hat.) Aus London wird gemeldet: „Daily Telegraph“ meldet aus Paris: daß die vorgeschlagenen Lebensmittel für Deutschland folgendermaßen bezahlt werden sollen: 1. Mit Frachtschiffen, deren Wert den Deutschen angegeben wird. 2. In Form von Wechsel auf neutrale Länder für bestimmte Güter, die nicht auf der schwarzen Liste stehen und die die Deutschen ausführen dürfen und 3. mit deutschem Gold.

## Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 12. März.

Das Reichsernährungsamt schreibt uns: Der Zivilbevölkerung konnten bisher nur gemahlene Kaffeerohstoffe zugeführt werden, da der reine Gerstenkaffee ausschließlich an die Seeresverwaltung ging. Durch den geringeren Bedarf der letzteren wird künftig auch der Zivilbevölkerung wieder etwas reiner Gerstenkaffee zugeführt werden können. Dies macht eine Regelung der Höchstpreise für Gerstenkaffee nötig. Eine Verordnung des Reichsernährungsministers setzt die Preise für Kaffee-

erfab aus Getreide oder Mais, also für Gerstenkaffee auf dieselbe Höhe, wie sie für die gewöhnlichen sogenannten Kaffeerohstoffe schon jetzt besteht. Es besteht also künftig ein Einheitshöchstpreis für Kaffeerohstoffe in der Höhe der derzeitigen Höchstpreise für gemahlene Kaffeerohstoffe. Diese betragen im Kleinhandel bekanntlich 1,16 Mark für 1 Pfund lose Ware. Die besondere Preisfestsetzung für Feinkaffee und Kaffeesensenz durch den Kriegsausbruch bleibt hierdurch unberührt.

Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten. Das Wirtschaftsministerium veröffentlicht in der heutigen Ausgabe der Sächsischen Staatszeitung eine Verordnung über Bauern- und Landarbeiterräte, die auf Anordnung des Reichsernährungsamtes in allen Gemeinden, in denen in beachtlichem Umfange Landwirtschaft getrieben wird, zu bilden sind. Gemeinden können sich zur Bildung eines gemeinsamen Bauern- und Landarbeiterrates vereinigen. Die selbständigen Gutsbesitzer sind in der Regel einer benachbarten Gemeinde anzugliedern. Die Bauern- und Landarbeiterräte sind paritätisch aus Landwirten und Landarbeitern zusammenzusetzen und müssen mindestens aus drei Landwirten und drei Landarbeitern bestehen. Wahlberechtigt und wählbar sind in beiden Gruppen die Gemeindeglieder beiderlei Geschlechts, die zur Zeit der Wahl das 20. Lebensjahr vollendet haben. Zur ersten Gruppe gehören alle im Hauptberufe selbständigen Landwirte, zur zweiten Gruppe alle Angestellten und Arbeiter, die ihren hauptsächlichsten Lebensunterhalt durch landwirtschaftliche Lohnarbeit finden. Die Vorbereitung und Leitung der Wahlen ist Sache der Ortsbehörden. Die Wahlen müssen bei beiden Gruppen in getrennter Wahlhandlung nach dem allgemeinen gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht erfolgen. Der Wahltermin ist mindestens 48 Stunden vor Beginn der Wahlhandlung bekannt zu geben. Die Wahlen müssen bis zum 15. April 1919 durchgeführt sein. Die Ortsbehörde hat das Ergebnis der Wahl der Gemeindeaufsichtsbehörde anzugeben, diese für Bekanntmachung Sorge zu tragen. Die auf rein wirtschaftlichem Gebiete liegenden Aufgaben der Bauern- und Landarbeiterräte sind folgende: Mitwirkung und Beratung bei Erlassung und Schutz der vorhandenen Lebensmittel, bei Regelung ihrer Ablieferung und bei Bekämpfung des Schleihhandels; Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe, Förderung der Erzeugung, insbesondere durch Sicherung von Saatgut und Steigerung des Anbaus; Wiederaufbau der Viehzucht, Förderung des Genossenschaftswesens, Mitwirkung bei der Aufnahme der entlassenen Militärpersonen und der Beschaffung von Arbeit und Wohnung für diese gemäß den Bestimmungen der Demobilisationsbehörden; Gegenseitige Hilfe beim Schutze von Person und Eigentum. Das Amt eines Mitgliedes des Bauern- und Landarbeiterrates ist ein Ehrenamt. Die Gemeindeübertragung kann aber Entschädigung für Zeiterfüllung und etwaigen Reiseaufwand bewilligen. Die Bauern- und Landarbeiterräte treten an die Stelle der Ortsausschüsse zur Sicherung der Volksernährung. Die Ortsausschüsse übergeben die Geschäfte, sobald die Bauern- und Landarbeiterräte gebildet sind. Sie gelten mit Bekanntgabe des Wahlergebnisses als aufgelöst.

Bibelvortrag. Wir verfehlen nicht, noch einmal den Besuch des heute Abend im Lichtensteiner Gemeindefaal stattfindenden Vortrags über die Entstehung und Zusammensetzung des Alten Testaments auf das wärmste jedermann ans Herz zu legen. Es gilt, die für uns gewiß feltene Gelegenheit, über die höchst interessanten Untersuchun-

sich vor ihr verabschiedet hatte, hatten ihm wieder ihre Augen einen Augenblick in leidenschaftlicher Angst entgegengeleuchtet, sobald er sie getroffen angesehen hatte. Und ihre kleine, kalte Hand hatte in der seinen gezittert. Daran mußte er denken.

19. Kapitel.

Als die beiden Grafen Rainau zu Hause angelangt waren und der Major sich zurückgezogen hatte, um seinen Koffer zu packen, da er früh am Morgen aufgebrochen war, hat Graf Günter seinen Vater um eine Unterredung.

Der alte Herr nickte.  
„Ja, mein Junge, ich kann ja doch noch nicht schlafen. Ich will es mir nur bequem machen und erwarte Dich in meinem Zimmer.“  
„Es ist gut, Vater.“

Eine Viertelstunde später saßen sich Vater und Sohn gegenüber. Der alte Herr senkte auf.  
„Recht wird es mir nicht, mein Junge, Dich stehen zu lassen.“  
Günter errgriff seine Hand.

„Ich weiß es, Vater. Aber wir müssen uns brechen finden. Ob leicht oder schwer — Pflicht ist Pflicht. Und — ich muß Dir sagen — in einer Beziehung ist es mir lieb, daß ich hinauskomme. Darüber wollte ich heute mit Dir sprechen. Wäre der Krieg nicht gekommen, hätte ich es wohl für mich behalten. Aber nun muß ich mich aussprechen. Es ist da etwas in mir erracht, was mich aus meinem Gleichgewicht gebracht hat. Vielleicht finde ich mich draußen wieder.“  
Vorwärtend sah ihn der alte Herr an.

(Fortsetzung folgt)

gen d  
rufen  
hören  
die E  
man  
zeitge  
heutige  
Stadt  
der  
schon  
übrig  
sich d  
der  
eingel  
Frage  
Diens  
hiefig  
Frau  
gaben  
blaue  
schwar  
zum  
ersch  
Größ  
Kostl  
Schle  
lippe  
sehen,  
dürfte  
Tuch  
tragen  
dieser  
in de  
Perle  
Ango  
wo f  
das P  
werde  
der F  
Spiel  
ergrei  
Carol  
Spiel  
„For  
Vorfr  
„Mitt  
für d  
Nach  
„Don  
Novit  
Gastf  
gegeb  
Willh  
für d  
gegeb  
„Chen  
hand  
nach  
zeich  
lich,  
schaff  
fällt  
solche  
werde  
gerate  
mit d  
„Eph  
gegen  
verme  
Kirch  
wortu  
hunde  
Verh  
nung  
Kirch  
der f  
tragen  
zung  
nung  
Geiste  
Zweck  
Kirch  
Rechts  
hört i  
ständig  
Wahr  
und  
Ablö  
Höhe  
Grund  
sich  
recht  
mäßig  
Gesam  
Haus  
Sühn  
Vorau